

## Zwischenprüfung Bonn 2011

### Termine / Aufgabenstellung / Hinweise

Für den Interimsersatz und die Krone werden Silikonformen in der Schule zur Verfügung gestellt, die dort mit Gips ausgegossen werden müssen. Die Modelle für die Prüfung werden im Ausbildungsbetrieb selbst hergestellt, jeweils mit einem Splitcastsystem aus dem Artikulator entnehmbar und sind im Berufskolleg in einer Oskarbox abzugeben. Das anzufertigende Sägeschnittmodell muss eine Basisplatte aus Gips oder Kunststoff besitzen (kein Modell-Tray o.ä.). Die Präparationsgrenze ist bereits vom Prüfling im Labor freizulegen.

<b>1.</b>	<b>Präsentation</b>		
<b>Termin</b>	<b>20.04.2011 - 17.00 Uhr</b>		
<b>Ort</b>	Berufsförderungswerk Köln, Sürther Str. 171, 50999 Köln, Aula		
<b>2.</b>	<b>Abgabe der Berichtshefte</b>		
<b>Termin</b>	<b>14.04.2011 – 08.00 Uhr</b>		
<b>Ort</b>	Georg-Kerschensteiner Berufskolleg, Kerschensteinerstr. 4, 53844 Troisdorf		
<b>3.</b>	<b>Kenntnisprüfung</b>		
<b>Termin</b>	<b>14.04.2011 von 08.00 – ca. 11.15 Uhr</b>		
<b>Ort</b>	Georg-Kerschensteiner Berufskolleg, Kerschensteinerstr. 4, 53844 Troisdorf		
<b>4.</b>	<b>Ausgießen der Dublierformen mit Prüfungsstatus</b>		
<b>Termin</b>	<b>07.04.2011 - 08.00 Uhr</b>		
<b>Ort</b>	Georg-Kerschensteiner Berufskolleg, Kerschensteinerstr. 4, 53844 Troisdorf		
<b>5.</b>	<b>Modellabgabe</b>		
<b>Termin</b>	<b>14.4.2011</b>		
<b>Ort</b>	Georg-Kerschensteiner Berufskolleg, Kerschensteinerstr. 4, 53844 Troisdorf		
<b>6.</b>	<b>Fertigkeitsprüfung</b>		
<b>Termin</b>	<b>Gruppe 1 – Mittwoch</b>	<b>04.05.2011</b>	<b>jeweils von 08.00 – 16.30 Uhr (inklusive 1,5 h Mittagspause)</b>
	<b>Gruppe 2 – Donnerstag</b>	<b>05.05.2011</b>	
<b>Ort</b>	Georg-Kerschensteiner Berufskolleg, Kerschensteinerstr. 4, 53844 Troisdorf		
<b>7.</b>	<b>Aufgabenstellung zur Fertigkeitsprüfung</b>		
1.	Lagerichtiges Einstellen der Modelle in den Kieferbewegungssimulator		
2.	Modellation einer Vollgusskrone auf 26. Vor der Modellation muss ein Kunststoffkappchen ohne Platzhalterfolie auf den Gipsstumpf gezogen werden. Der Gipsstumpf darf weder gelackt noch mit Härter, Sekundenkleber o.ä. behandelt werden.		
3.	Auf- und Fertigstellung eines Provisoriums: <ul style="list-style-type: none"> <li>• E-Klammer auf 36, G-Klammer auf 45. Die Klammerkreuze (0,9 bzw. 1,0 mm) werden gestellt.</li> <li>• Die Ersatzzähne werden gestellt.</li> <li>• Prothesenbasis soll die marginale Gingiva der Restzähne abdecken.</li> </ul>		
<b>8.</b>	<b>Allgemeine Hinweise</b>		
	Während der Prüfung müssen alle Arbeiten und Modelle auf dem Arbeitstisch für die Prüfungskommission und Aufsicht sichtbar sein. Es sind keine Zweitmodelle, Anschauungsmodelle, Musterarbeiten, schriftliche Unterlagen o.ä. erlaubt.		
<b>9.</b>	<b>Belehrung</b>		
	Auszubildende, die sich Täuschungshandlungen schuldig machen, die Prüfung stören, Sicherheitsbestimmungen missachten oder unpünktlich sind, können von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden. <b>Handys, jegliche Art von Fotoapparaten oder sonstige elektronische Geräte, auf denen Daten oder Bilder abgespeichert bzw. betrachtet werden können, dürfen nicht mit in die Prüfungsräume genommen werden. Bei Zuwiderhandlungen erfolgt der Ausschluss von der Prüfung.</b>		